

Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim

Jahresabschluss 2015

11. Januar 2021

Überblick (1/3)

Betrieb	Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim
Wirtschaftsjahr	2015
Betreff	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Unterlagen	Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 Bilanz zum 31. Dezember 2015 Gewinn- und Verlustrechnung 2015 Anhang 2015
Sonstige Unterlagen	Aktenvermerk

Überblick (2/3)

Auftragsgegenstand

Wir haben den Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses dahingehend interpretiert, dass es sich um einen Auftrag ohne Prüfungshandlungen handelt.

Wir haben den Jahresabschluss aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Wir haben eine Zuordnung der ungeprüften und lediglich auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehenen Konten und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Maßgebliche rechtliche Grundlage waren hierbei die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Diesem Auftrag legen wir und zwar auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die als Anlage beigefügten berufusüblichen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 mit der Maßgabe zugrunde, dass unsere Gesamtverantwortung Ihnen sowie ggf. sonstigen Dritten gegenüber (Gesamtgläubiger) insgesamt auf den sich daraus ergebenden Höchstbetrag beschränkt ist. § 334 BGB ist nicht abbedungen.

Unbeschadet der vorstehenden Regelung weisen wir darauf hin, dass die Weitergabe oder Veröffentlichung, auch auszugsweise, des von uns erstellten Jahresabschlusses an Dritte gemäß Ziffer 6 Abs. 1 der anliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unserer vorherigen Zustimmung bedarf. Dritte im Sinne dieses Absatzes sind nicht Behörden, z. B. Finanzbehörden.

Der Bekanntgabe des Jahresabschlusses nach § 16 Abs. 4 EigBG (BW) stimmen wir hiermit unter der Voraussetzung zu, dass unsere Arbeitsergebnisse nur zusammen mit allen Anlagen, einschließlich der Bescheinigung und der Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017, weitergegeben werden und der Empfänger auf deren Wirksamkeit auch ihm gegenüber hingewiesen wird. Der Weitergabe des Jahresabschlusses an Kreditinstitute stimmen wir hiermit unter den für die Bekanntgabe geltenden Voraussetzungen (s.o.) zu.

Überblick (3/3)

Ihre Ansprechpartner



Michael Rapp
Steuerberater
Senior Manager

T: +49 711 / 25034-3383
michael.rapp@pwc.com



Florian Biegert
Steuerberater
Senior Associate

T: +49 711 25034-3559
florian.biegert@pwc.com

WIBERA AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrichstr. 14, 70174 Stuttgart

Wesentliche Daten (1/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Bilanzdaten

Bilanzsumme	1.829.556,32 EUR
Anlagevermögen	1.566.549,00 EUR
Umlaufvermögen	263.007,32 EUR
Eigenkapital	607.407,47 EUR
Empfangene Ertragszuschüsse	38.862,00 EUR
Rückstellungen	19.993,60 EUR
Verbindlichkeiten	1.163.293,25 EUR

Gewinn- und Verlustrechnung

Jahresverlust	232.441,21 EUR
Summe der Erträge	894.677,92 EUR
Summe der Aufwendungen	1.127.119,13 EUR

Wesentliche Daten (2/2)

Die nachfolgenden Beträge ergeben sich auf der Basis des von uns erstellten Jahresabschlusses:

Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 EUR
b) zur Einstellung in die Rücklagen	0,00 EUR
c) zur Abführung an den Haushalt	0,00 EUR
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00 EUR

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	219.293,73 EUR
b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0,00 EUR
c) auf neue Rechnung vorzutragen	13.147,48 EUR

Aktenvermerk

Stuttgart, 11. Januar 2021
0.0078735.001
FBI/ LLE/APE

Bürgermeisteramt Ilvesheim

Wasserversorgung Ilvesheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015
Vermögensplanabrechnung 2015
Entwicklung der Ertragszuschüsse 20185
Körperschaftsteuererklärung 2015
Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos zum 31. Dezember 2015

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Gemeinde Ilvesheim wurden wir beauftragt, vorstehend aufgeführte Arbeiten zu fertigen. Wir führten die Arbeiten im November bis Dezember 2020 mit zeitlichen Unterbrechnungen in unserer Niederlassung in Stuttgart durch.

Auskünfte und Nachweise erteilten Frau Bauer und Herr Hering (Gemeindekämmerer). übergeben.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Ilvesheim erwirtschaftete 2015 einen Verlust von € 232.441,21 (Vj. € 35.395,38), welcher auf Vorschlag der Betriebsleitung mit € 219.293,73 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen und i.H.v. € 13.147,48 auf neue Rechnung (€ 13.147,48) vorzutragen ist.

Diese Entwicklung ergab sich im Wesentlichen durch den Anstieg des Materialaufwands. Dies ist nach Aussage der Kämmerei insbesondere darauf zurückzuführen, dass in der Abrechnung von Unterhaltungsleistungen seitens der MVV im Jahr 2015 ebenfalls Leistungen aus vergangenen Jahren mitabgerechnet wurden. Detailliertere Angaben können aus der Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang entnommen werden.

3. Eigenkapitalausstattung

Zum 31. Dezember 2015 beträgt die Eigenkapitalausstattung 33,92 % (Vj. 48,41 %) der um die Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme.

Sie liegt damit immer noch über der steuerlich für die Verzinsung innerer Darlehen geforderten Mindesteigenkapitalausstattung von 30 % (R 33 Abs. 2 KStR). Diese ist auch für die Verzinsung der Kassenrechnung maßgeblich, sofern diese unterjährig negativ war.

4. Feststellung und Bekanntgabe des Jahresabschlusses

Gemäß § 12 EigBVO müssen Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses die Angaben nach Anlage 9 der EigBVO enthalten.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekanntzugeben. Dabei ist auch die beschlossene Behandlung des Jahresverlustes anzugeben. Der Jahresabschluss und der von der Verwaltung noch zu erstellende Lagebericht sind gleichzeitig an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

5. Vermögenshaushalt

Die Vermögensplanabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 ist diesem Aktenvermerk als Anlage 1 beigefügt. Es stellte sich im Wirtschaftsjahr 2015 ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von € 339.994 ein.

Die langfristige Finanzierung stellt sich zum 31. Dezember 2015 so dar:

	€	€
Sachanlagen		1.566.549
Eigenkapital	607.408	
Empfangene Ertragszuschüsse	38.862	
Darlehen	343.395	989.665
Deckungsmittellücke 31.12.2015		576.884

Der laufende Finanzierungsfehlbetrag 2015 von € 339.994 hat den zum 31. Dezember 2014 bestehende Deckungsmittellücke von € 236.890 auf € 576.884 erhöht.

6. Empfangene Ertragszuschüsse (passiviert)

Die Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse ist als Anlage 2 dem Aktenvermerk beigelegt.

7. Steuern

7.1. Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuererklärung 2015 haben wir erstellt. Körperschaftsteuer (einschl. SolZ) fiel aufgrund des Verlustabschlusses nicht an.

Die Umsatzsteuererklärung 2015 wird von der Gemeindeverwaltung erstellt und ist aktuell nicht Gegenstand des Auftrags der WIBERA.

7.2. Gesonderte Feststellung des steuerlichen Einlagekontos

Das steuerliche Einlagekonto weist zum 31. Dezember 2015 einen Endbestand in Höhe von € 192.162 aus. Kapitalertragsteuer fällt aufgrund des Jahresverlustes nicht an.

Der Bestand an Neurücklagen zum 31. Dezember 2015 ergibt nach Berücksichtigung des Jahresverlustes € -15.906.

7.3 Elektronische Übermittlung der Steuererklärungen/E-Bilanz

Nach der Neufassung des § 18 Abs. 3 UStG und der Einfügung des § 31 Abs. 1a KStG sind die Steuererklärungen/E-Bilanz elektronisch dem Finanzamt zu übermitteln. Dies gilt für Veranlagungs- bzw. Besteuerungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2010 enden (§ 34 Abs. 13a S. 2 KStG bzw. § 27 Abs. 17 UStG). Dennoch sind dem Finanzamt zusätzlich die notwendigen individuellen Anlagen zusammen mit einer Ausfertigung des Jahresabschlusses in Papierform einzureichen.

Die Übermittlung werden wir absprachegemäß nach Freizeichnung für die Gemeinde erledigen.

7.4 E-Bilanz

Mit dem vorliegenden Abschluss sind Sie verpflichtet, Ihre Steuerbilanz einschließlich Gewinn- und Verlustrechnung elektronisch, in einem standardisierten Format, an die Finanzbehörden zu übermitteln. Nach dem BMF-Schreiben zur Übermittlung der E-Bilanz vom 28. September 2011 muss die E-Bilanz bei steuerbegünstigten Körperschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art und bei Zweckverbänden für Wirtschaftsjahre beginnend nach dem 31. Dezember 2014 eingereicht werden.

Bei der Einreichung der E-Bilanz muss der „amtlich vorgeschriebene Datensatz“ per „Fernübertragung“ übermittelt werden. Als Übertragungsstandard muss die eXtensible Business Reporting Language (XBRL) genutzt werden.

Durch die Einführung der Taxonomie und deren Übermittlung im XBRL-Format läuft der gesamte Steuerübermittlungsprozess standardisiert, elektronisch und damit medienbruchfrei ab. Hier-zu müssen die geforderten Informationen zunächst generiert bzw. in das standardisierte Format übertragen werden. Insbesondere müssen die individuellen Konten/Haushaltsstellen der einzelnen Betriebe den von der Finanzverwaltung im Rahmen der Taxonomie vorgegebenen Positionen (sog. "concepts") zugeordnet werden. Bei dieser Zuordnung auf Basis der individuellen Kontenpläne/Haushaltsrechnung/Sonderrechnung spricht man vom "Mapping".

8. Besprechung

Die vorstehenden Punkte wurden mit Frau Bauer und Herrn Hering erläutert.

gez.: Florian Biegert

fdR.: Laura Lederer

Anlagen: lt. Text

Vermögensplan-Abrechnung 2015

1. Finanzierung	Bilanz 31.12.2015 €	Bilanz 31.12.2014 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.566.549,00	1.528.682,00			143.850,53	105.983,53
Kurzfr. Forderungen	263.007,32	256.056,49	6.950,83			
	<u>1.829.556,32</u>	<u>1.784.738,49</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	607.407,47	839.848,68			232.441,21	
Ertragszuschüsse	38.862,00	49.763,00			10.901,00	
Rückstellungen	19.993,60	19.993,60				
Darlehen	343.395,18	402.179,88			58.784,70	
kurzfristige Verbindlichkeiten	819.898,07	472.953,33		346.944,74		
	<u>1.829.556,32</u>	<u>1.784.738,49</u>				
Gesamt			6.950,83	346.944,74	445.977,44	105.983,53
Finanzierungsfehlbetrag			<u>339.993,91</u>	0,00	0,00	<u>339.993,91</u>
Abstimmung			<u>346.944,74</u>	<u>346.944,74</u>	<u>445.977,44</u>	<u>445.977,44</u>
2. Vermögensplan						
Ausgaben	Plan €	Ist €				
Investitionen	422.500,00	143.850,53				
Auflösung Ertragszuschüsse	10.900,00	10.901,00				
Darlehensstilgung	58.800,00	58.784,70				
Deckungsmittellücke Vorjahr	84.500,00	0,00				
Jahresverlust	6.500,00	232.441,21	Weniger-			
	<u>583.200,00</u>	<u>445.977,44</u>	Ausgaben			137.222,56
Einnahmen						
Abschreibungen	76.700,00	67.834,62				
Ertragszuschüsse	50.000,00	38.148,91				
Darlehensaufnahme	456.500,00	0,00	Weniger-			
	<u>583.200,00</u>	<u>105.983,53</u>	Einnahmen			<u>-477.216,47</u>
Finanzierungsfehlbetrag -wie oben-						-339.993,91
Finanzierungsfehlbetrag am 01.01.2015						<u>-236.890,44</u>
Finanzierungsfehlbetrag am 31.12.2015						<u><u>-576.884,35</u></u>

**Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse
im Wirtschaftsjahr 2015 (01.01 bis 31.12)**

Jahr	Ursprungs- betrag €	Stand 01.01. €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12. €
1983	5.218,76	0,00		0,00	0,00
1984	1.378,44	0,00		0,00	0,00
1985	623,26	0,00		0,00	0,00
1986	22.244,78	0,00		0,00	0,00
1987	1.502,69	0,00		0,00	0,00
1988	142.715,88	0,00		0,00	0,00
1989	7.299,71	0,00		0,00	0,00
1990	8.011,43	0,00		0,00	0,00
1991	13.400,96	0,00		0,00	0,00
1992	9.139,34	0,00		0,00	0,00
1993	3.744,19	0,00		0,00	0,00
1994	18.770,55	0,00		0,00	0,00
1995	0,00	0,00		0,00	0,00
1996	1.013,38	52,00		52,00	0,00
1997	90.664,32	9.068,00		4.534,00	4.534,00
1998	4.532,09	685,00		228,00	457,00
1999	9.029,41	1.810,00		452,00	1.358,00
2000	7.600,35	1.901,00		380,00	1.521,00
2001	10.768,92	3.235,00		539,00	2.696,00
2002	94.325,49	33.012,00		4.716,00	28.296,00
Gesamt	451.983,95	49.763,00	0,00	10.901,00	38.862,00